

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Johannes Lichdi

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

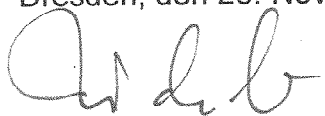
Thema: **IMK November 2006: Verstärkte Videoüberwachung zur „Terrorismusbekämpfung“?**

Hintergrund: Die IMK hat in ihrem letzten Beschluss Bund und Länder gebeten, „Videoüberwachung zur Terrorismusbekämpfung – insbesondere unter Einbeziehung neuer technischer Möglichkeiten und Einbeziehung bereits vorliegender Videoaufzeichnungen öffentlicher und nicht-öffentlicher Stellen“ stärker zu nutzen. Nordrhein-Westfalen hat dazu zu Protokoll gegeben, dass es der Auffassung ist, dass sich die Empfehlung zu einer stärkeren Nutzung der Videoüberwachung, insbesondere durch öffentliche Stellen, aus den Ergebnissen der Projektgruppe "Auswertung von Videoaufzeichnungen öffentlicher und nichtöffentlicher Stellen" nicht zwingend ableitet und dass neue technische Möglichkeiten nur dann genutzt werden sollten, wenn die Prüfung der Wirksamkeit zur Terrorismusbekämpfung nachgewiesen ist.

Fragen an die Staatsregierung:

1. In welcher Form und in welchen zeitlichen Rahmen plant die Staatsregierung den Beschluss der IMK und die Bitte, verstärkt Videoüberwachung einzusetzen, umzusetzen?
2. Welche neuen technischen Möglichkeiten zur Videoüberwachung plant die Staatsregierung langfristig zu nutzen?

Dresden, den 28. November 2006



Johannes Lichdi, MdL

Eingegangen am: 29. NOV. 2006

Ausgegeben am: 11. JAN. 2007

3. Auf welcher gesetzlichen Grundlage möchte die Staatsregierung „bereits vorliegende Videoaufzeichnungen“ nicht-öffentlicher Stellen nutzen?
4. Ist die Staatsregierung nicht der Auffassung, „dass neue technische Möglichkeiten nur dann genutzt werden sollten, wenn die Prüfung der Wirksamkeit zur Terrorismusbekämpfung nachgewiesen ist“?
5. Plant die Staatsregierung, sich für eine Verlängerung von Speicherfristen von Daten aus Videoüberwachung einzusetzen?



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

DER STAATSMINISTER

Herrn Erich Iltgen, MdL
Präsident des Sächsischen Landtages
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1

Dresden, den 7.01.2007
Aktenzeichen: 33-0141.50/3011
(Bitte bei Antwort
angeben)

01067 Dresden

Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Johannes Lichdi, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drs.-Nr.: 4/7100

Thema: IMK November 2006: Verstärkte Videoüberwachung zur „Terrorismusbekämpfung“?

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Hintergrund: Die IMK hat in ihrem letzten Beschluss Bund und Länder gebeten, „Videoüberwachung zur Terrorismusbekämpfung - insbesondere unter Einbeziehung neuer technischer Möglichkeiten und Einbeziehung bereits vorliegender Videoaufzeichnungen öffentlicher und nichtöffentlicher Stellen“ stärker zu nutzen. Nordrhein-Westfalen hat dazu zu Protokoll gegeben, dass es der Auffassung ist, dass sich die Empfehlung zu einer stärkeren Nutzung der Videoüberwachung, insbesondere durch öffentliche Stellen, aus den Ergebnissen der Projektgruppe „Auswertung von Videoaufzeichnungen öffentlicher und nichtöffentlicher Stellen“ nicht zwingend ableitet und dass neue technische Möglichkeiten nur dann genutzt werden sollten, wenn die Prüfung der Wirksamkeit zur Terrorismusbekämpfung nachgewiesen ist.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

In welcher Form und in welchem zeitlichen Rahmen plant die Staatsregierung den Beschluss der IMK und die Bitte, verstärkt Videoüberwachung einzusetzen, umzusetzen?

In Umsetzung des Beschlusses der IMK auf ihrer 182. Sitzung zu TOP 3.1 erfolgt gegenwärtig eine Überprüfung, inwieweit insbesondere an Orten mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit terroristischer Anschläge verstärkt Videoüberwachung eingesetzt werden muss.

Vom Ergebnis ist abhängig, in welcher Form und in welchem Umfang die Videoüberwachung zur Terrorismusbekämpfung verstärkt werden muss.

Frage 2:

Welche neuen technischen Möglichkeiten zur Videoüberwachung plant die Staatsregierung langfristig zu nutzen?

Die im Abschlussbericht der Projektgruppe „Auswertung von Videoaufzeichnungen öffentlicher und nichtöffentlicher Stellen“ aufgeführten neuen technischen Möglichkeiten Videosensorik und Biometrie, besonders für die polizeiliche Nutzung, befinden sich noch in der Entwicklung. Die Sächsische Staatsregierung beobachtet die Entwicklungsprozesse und macht einen zukünftigen Einsatz unter anderem von der Wirksamkeit und der Klärung möglicherweise auftretender rechtlicher Fragen abhängig.

Frage 3:

Auf welcher gesetzlichen Grundlage möchte die Staatsregierung „bereits vorliegende Videoaufzeichnungen“ nichtöffentlicher Stellen nutzen?

Soweit eine nachträgliche polizeiliche Auswertung von Videoaufzeichnungen nichtöffentlicher Stellen zu Zwecken der Strafverfolgung vorgenommen werden soll, kann dies auf der Grundlage von § 163 der Strafprozessordnung erfolgen. Daneben können Videoaufzeichnungen nichtöffentlicher Stellen nach § 43 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen ausgewertet werden, wenn dadurch Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abgewehrt werden sollen.

Frage 4:

Ist die Staatsregierung nicht der Auffassung, „dass neue technische Möglichkeiten nur dann genutzt werden sollten, wenn die Prüfung der Wirksamkeit zur Terrorismusbekämpfung nachgewiesen ist“?

Die Sächsische Staatsregierung ist der Auffassung, dass neue technische Möglichkeiten zur Videoüberwachung dann genutzt werden sollten, wenn nach Prüfung durch die Ermittlungsbehörden deren Rechtmäßigkeit und deren Wirksamkeit zur Terrorismusbekämpfung bejaht wird.

Frage 5:

Plant die Staatsregierung, sich für eine Verlängerung von Speicherfristen von Daten aus Videoüberwachung einzusetzen?

Die Sächsische Staatsregierung prüft derzeit, ob eine längerfristige Speicherung von Videoaufzeichnungen, insbesondere zum Zwecke einer wirksamen Terrorismusbekämpfung, geboten ist und in welchen Bereichen diesbezüglich gegebenenfalls Handlungsbedarf besteht.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Albrecht Buttolo